



Comunidade Católica de Língua Portuguesa Portugiesischsprachige katholische Gemeinde

cclp-frankfurt-weisbaden.de

Vilbeler Straße 36 • 60313 Frankfurt am Main | + 49 (0)69 219 365 020 | cclp@bo.bistumlimburg.de

Sie möchten die Taufe für einen Sohn oder eine Tochter beantragen?

Ein Sohn oder eine Tochter ist ein Geschenk des Himmels! Gott, der Schöpfer des Lebens, vertraut den Eltern die Aufgabe an, das Leben ihrer Kinder zu behüten. Daher ist das „Elternsein“ eine große Freude und zugleich eine große Verantwortung. Wenn wir unsere Kinder taufen lassen, stellen wir sie – und uns selbst – unter den Schutz Gottes und dürfen auf seine Hilfe vertrauen. Durch die Taufe treten unsere Kinder in die Gemeinschaft der Gläubigen ein und nehmen teil am selben Leben des auferstandenen Jesus Christus.

Voraussetzungen

- **Anmeldung:** Für die Taufe gibt es ein Anmeldeformular, das in der Regel von beiden Eltern unterschrieben werden muss. Für die Anmeldung und ein erstes persönliches Gespräch empfiehlt es sich, einen Termin mit Pfr. Augustinus zu vereinbaren, der in unserer Gemeinde für die Taufanmeldungen zuständig ist. Damit wir vorab die Datenbank der Diözese einsehen und über die jeweils notwendigen Unterlagen informieren können, sollten die Eltern Namen, Adressen und Geburtsdaten – möglichst aller Beteiligten (Eltern, Paten und Kind) – mitteilen. Wer die Tauffeier leitet, ist von diesem Prozess unabhängig. Grundsätzlich können Taufen von einem der beiden Priester, Pfr. Augustinus oder Pfr. Tobias, oder vom Diakon Paulo Caldeira Pereira gefeiert werden (siehe Internetseite: cclp-frankfurt-wiesbaden.de/ffm-equipa/). Wenn es terminlich möglich ist, kommen wir dem Wunsch der Eltern gerne entgegen.
- **Eltern:** In Deutschland gilt man nur dann als Mitglied der katholischen Kirche, wenn man als katholisch gemeldet ist (rk = römisch-katholisch). Sind die Eltern nicht als katholisch gemeldet, sollten sie möglichst bald einen Termin mit Pfr. Augustinus vereinbaren, um darüber zu sprechen. Für die Taufe eines Kindes ist es nicht notwendig, dass beide Eltern katholisch sind. Wichtig ist jedoch, dass der nichtkatholische Elternteil mit der Taufe und der katholischen Erziehung der Kinder einverstanden ist.
- **Paten:** In der Regel gibt es zwei Paten, einen Mann und eine Frau. In Ausnahmefällen reicht auch ein Pate oder eine Patin aus. Die Paten können ihren Wohnsitz in Deutschland oder im Ausland haben. Paten mit Wohnsitz in Deutschland müssen zwingend in der katholischen Kirche gemeldet sein und alle Paten müssen gefirmt sein (d. h. das Sakrament der Firmung empfangen haben). Wenn die Paten im Gebiet unserer Gemeinde wohnen und die Tauf- und Firmdaten nicht in der Datenbank eingetragen sind, müssen sie eine Tauf- und Firmbescheinigung vorlegen; diese muss nicht aktuell sein. Falls keine Bescheinigung vorhanden ist, muss diese in der Pfarrei beantragt werden, in der das jeweilige Sakrament gespendet wurde. Die Unterlagen können uns auch digital zugesandt werden. Wenn die Paten nicht im Gebiet unserer Gemeinde wohnen, müssen sie in der deutschen Pfarrei ihres Wohnortes oder in ihrer muttersprachlichen Gemeinde eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche beantragen. Falls darin die Firmung nicht vermerkt ist, muss zusätzlich eine Firmbescheinigung vorgelegt werden. Wenn die Paten nicht in Deutschland wohnen, ist eine Taufbescheinigung sowie – falls nicht in dieser vermerkt – auch eine Firmbescheinigung vorzulegen.
- **Kind:** Für die Anmeldung ist die **Geburtsurkunde** des Kindes erforderlich.
- **Taufvorbereitungskurs:** Eltern und Paten müssen an einem Taufvorbereitungskurs teilnehmen, der von unserer Gemeinde organisiert wird. In dieser Katechese wird über die Bedeutung des Sakraments und über die Feier der Taufe nachgedacht. In der Regel handelt es sich um ein zweistündiges Treffen. Paten, die nicht in Deutschland leben, können an einem Kurs in ihrer Wohnpfarrei teilnehmen und uns eine Teilnahmebestätigung zusenden. Personen, die bereits bei anderen Taufen Paten waren, müssen nicht teilnehmen, sind aber herzlich eingeladen, dennoch dabei zu sein.

- **Ort der Taufe:** Die Taufen finden in einer der Kirchen unserer Gemeinde statt (St. Bernhard oder Mutter vom Guten Rat: <https://cclp-frankfurt-wiesbaden.de/5-2/cclp-em-frankfurt/>).
- **Termin der Taufe:** Der gewünschte Tauftermin sollte rechtzeitig mitgeteilt werden, damit die Verfügbarkeit sowohl des Zelebranten als auch der Kirche geprüft werden kann. Bei positiver Rückmeldung erhalten die Eltern eine Bestätigung.

Weitere Informationen zur Rolle der Paten

Wie oben erwähnt, müssen Paten gefirmt sein. Der Grund dafür ist, dass Paten die christliche Erziehung der Kinder unterstützen sollen und daher ein Vorbild im Glauben und im christlichen Leben sein müssen. Es dürfen höchstens zwei Paten sein. Das Mindestalter für Paten beträgt 16 Jahre. Andere Personen, die nicht in der Kirche gemeldet oder nicht gefirmt sind, können lediglich Zeugen sein, jedoch keine Paten. Gibt es zwei Paten, dürfen höchstens zwei weitere Personen als Zeugen benannt werden.

Möchten Sie Pate/Patin sein und man hat Ihnen gesagt, dass Sie einen „Patenschein“ benötigen?

Für eine Taufe in einer katholischen Pfarrei in Deutschland

Es kommt häufig vor, dass jemand, der anderswo Pate oder Patin sein möchte, bei uns einen „Patenschein“ verlangt. In der Diözese Limburg ist es jedoch nicht erlaubt, ein solches Dokument auszustellen. Wenn die Person im Gebiet unserer Gemeinde wohnt, prüfen wir in der Datenbank, ob sie als katholisch registriert ist und ob die notwendigen Sakramente dort eingetragen sind. Falls nicht, müssen entsprechende Nachweise vorgelegt werden, damit wir das erforderliche Dokument ausstellen können. Wohnt die Person außerhalb des Gebiets unserer Gemeinde, muss sie in der Pfarrei, in der sie getauft wurde, eine Taufbescheinigung beantragen. Sind darin die Firmdaten nicht vermerkt, muss zusätzlich eine Firmbescheinigung in der entsprechenden Pfarrei angefordert werden.

Für eine Taufe in einer evangelischen (lutherischen) Kirche in Deutschland

Wenn es um eine Patenschaft in einer evangelischen Kirche (nicht katholisch) geht, wird in der Regel vom katholischen Paten bzw. der katholischen Patin ein Nachweis verlangt, dass er oder sie Mitglied der katholischen Kirche ist. Lebt der Pate/die Patin in Deutschland, entspricht dies der Meldung als katholisch (RK = römisch-katholisch). Wohnt er oder sie im Gebiet unserer Gemeinde, können wir das entsprechende Dokument ausstellen.